



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/28 88/14/0052

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.02.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §148 Abs3:

FinStrG §99 Abs2;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 347;

Rechtssatz

Eine im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens durchgeführte abgabenbehördliche Prüfung kann auch schon früher geprüfte Zeiträume umfassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140052.X05

Im RIS seit

28.02.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$